

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b - TELEPHON: B 40-500, KL. 838, 837 U. 013

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 4. Februar 1955

Blatt 149

Achsbruch auf der Linie 2

=====

4. Februar (RK) Gestern abend, kurz nach 18 Uhr, ist auf der Kreuzung Messeplatz - Mariahilfer Straße bei einem Beiwagen der Linie G₂ die Vorderachse gebrochen, wodurch auch ein Räderpaar entgleiste. Verletzt wurde niemand. Der Zug wurde unter Mithilfe der Feuerwehr der Stadt Wien über die Kreuzung geschleppt und der Beiwagen von der Rüstmannschaft auf ein Achsbruchwagerl gestellt und eingezogen.

Der Achsbruch verursachte eine längere Verkehrsstörung, und zwar in der Mariahilfer Straße zehn Minuten und auf der Linie 2 in Richtung Getreidemarkt etwa 40 Minuten. Während dieser Zeit wurden die Züge über die Stadiongasse zum Ring, bzw. über die Linie 57, umgeleitet.

- - -

Ballkalender

=====

4. Februar (RK) In der Zeit vom 7. bis 13. Februar finden in Wien folgende größere Ballveranstaltungen statt:

Montag: Wiener Rennverein (Ball der Österreichischen Campagnereitergesellschaft).

Mittwoch: Palais Auersperg (Ball des Vereines Alt-Kalksburg).

Donnerstag: Konzerthaus (Ball der Hochschülerschaft der Technischen Hochschule), Sophiensaal (Ball der ÖVP-Jugendbewegung), Zögernitz (Ball der ÖVP IX).

Freitag: Kursalon (Ball der Freunde des Floridsdorfer Realgymnasiums), Schwechater-Hof (Ball des Betriebsrates der

./.

Schöllner-Bleckmann Stahlwerke), Messepalast (Ball der Bundesinnung der Juweliere), Konzerthaus (Ball der Wiener Juristenvereinigung), Sophiensaal (Ball des Verbandes der Alttechnologen), Wimberger (Ball der Gewerkschaft der öffentlichen Bediensteten, Ortsgruppe Neubau), Palais Auersperg (Ball des Wiener Schubertbundes), Zögernitz (Ball des Ottakringer Kollegentages).

Samstag: Zögernitz (Ball des Männergesangsvereines "St.Lukas"), Münchener Hof (Ball des Österreichischen Camping-Clubs), Künstlerhaus (3. Gschnasfest der Gesellschaft bildender Künstler), Kursalon (Ball der Newag), Wiener Rennverein (Ball des Verbandes der österreichischen Eisenwaren- und Küchengerätehändler), Schwechater Hof (Ball des Unterstützungsfonds der Bediensteten der Internationalen Schlafwagengesellschaft), Gschwandner (Ball der Alpine Gesellschaft "Waldfreunde"), Sophiensaal (Ball des Österreichischen Gebirgsvereines), Messepalast (Ball des Gesangsvereines der Tischler Wiens), Wimberger (Ball des Neubauer Männergesangsvereines).

Sonntag: Schwechater Hof (Ball der Evangelischen Jugend, Diözese Wien), Münchener Hof (Funk und Filmball, Josef Krebs), Sophiensaal (Ball des Männergesangsvereines der Wiener Fleischhauer), Gschwandner (Ball der Katholischen Jugend Hernals).

- - -

Pferdemarkt vom 3. Februar

=====

4. Februar (RK) Aufgetrieben wurde 1 Pferd aus Burgenland, welches unverkauft blieb. Kontumazanlage: 30 Pferde aus Polen.

- - -

Wiener Landtag

=====

4. Februar (RK) Der Wiener Landtag trat heute vormittag unter dem Vorsitz seines Präsidenten Marek zu der ersten Sitzung im neuen Jahr zusammen. Die Tagesordnung umfaßte zwei Geschäftsstücke, die beide von Stadtrat Resch referiert, ohne Debatte und ohne die Stimmen der VO angenommen wurden.

Stadtrat Resch berichtete zunächst über die Gesetzesvorlage über die Bestellung eines Wohnbauförderungsbeirates. Im Wohnbauförderungsgesetz 1954, das im Nationalrat beschlossen wurde, ist vorgesehen, daß in jedem Land ein Wohnbauförderungsbeirat geschaffen wird. In dem Bundesgesetz ist auch festgelegt, wie der Beirat beschaffen sein muß und wer ihn bestellt. In Wien werden dem Beirat acht Mitglieder der SPÖ und vier Mitglieder der ÖVP angehören, ebensoviele Ersatzleute in der gleichen Zusammensetzung.

Der Gesetzentwurf wurde der Arbeiterkammer und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft zur Begutachtung vorgelegt. Beide haben den Wunsch geäußert, daß Vertreter der Kammern dem Beirat beigezogen werden sollen. Dies ist jedoch nicht möglich, weil eben in dem Bundesgesetz die Zusammensetzung bestimmt ist. Eine andere Forderung der Kammer der gewerblichen Wirtschaft wird in der auszuarbeitenden Geschäftsordnung berücksichtigt werden können.

Das Sozialministerium hat in drei Textierungsfragen eine Änderung des Gesetzentwurfes gewünscht; dem wurde Rechnung getragen.

Über das Wiener Grundsteuerbefreiungsgesetz 1955 referierte gleichfalls Stadtrat Resch. Auch dieses Gesetz ist ein Ausführungsgesetz, das infolge des im Vorjahr im Nationalrat beschlossenen Gesetzes über die Förderung von Wohnbauten beschlossen werden muß. Das Bundesgesetz sieht nämlich als Voraussetzung für die Zuweisung von Bundesmitteln aus dem Wohnbaubeitrag an die Länder vor, daß die Baulichkeiten, deren Errichtung durch Maßnahmen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 zu fördern ist, eine mindestens 20jährige Grundsteuerbefreiung genießen.

Die Arbeiterkammer hat gegen den Entwurf keinen Einwand erhoben und keine zusätzlichen Wünsche geäußert. Die Kammer der gewerblichen Wirtschaft begrüßt grundsätzlich die Vorlage, ver-

langt aber einige Erweiterungen. Die Befreiung soll nicht nur das Objekt betreffen, sondern auch den Grund, auf dem dieses Haus errichtet wird. Dies widerspricht jedoch dem Sinn des Gesetzes, weil nur das Bauen begünstigt werden soll. Ferner meint die Kammer, sollen auch Lager und Abstellräume bei Geschäften in die Befreiung eingeschlossen sein. Dies ist selbstverständlich und ist auch im Gesetz angeführt. Wenn jemand zum Beispiel aus zwei Kleinwohnungen durch Zusammenlegung eine Großwohnung macht, so verliert er automatisch die Befreiung von der Grundsteuer. Die Kammer wendet sich gegen die Automatik und verlangt eine vorherige Überprüfung der Beweggründe. Der Magistrat steht jedoch auf dem Standpunkt, daß eine solche Bestimmung nicht empfehlenswert ist.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

- - -

Wiener Gemeinderat

=====

4. Februar (NK) Bürgermeister Jonas eröffnet die Sitzung des Wiener Gemeinderates um 11.35 Uhr.

Drei Anträge der Fraktion der VC (Autobuslinie Stephansplatz - Ebling, Gedenktafeln für die Februarkämpfer und Maßnahmen zum Schutz des Wienerwaldes) werden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

Die Gemeinderäte Dr. Christoph und Genossen (VO) haben eine Anfrage betreffend den katastrophalen Bettenmangel in den Spitälern eingebracht. Die Gemeinderäte Lauscher und Genossen (VO) haben eine Anfrage betreffend die monarchistische Tätigkeit der Gemeinderätin Nora Hiltl vorgelegt. In beiden Fällen wird über den Antrag auf Verlesung und Besprechung der Anfrage am Schluß der Sitzung abgestimmt.

Die Dienstanweisung für die Wiener Spitalsärzte

Stadtrat Dr. Migsch (SPÖ) referiert über die Neufassung der Dienstanweisung für die in Ausbildung stehenden Ärzte sowie die Neuregelung ihrer Bezüge und die Nachtdienstzulage. Die Verhandlungen mit den Ärztevertretern waren naturgemäß langwierig, konnten aber in gutem Einvernehmen abgeschlossen werden. Es war der Wunsch der Ärzte, die Ausbildungszeit von drei auf vier Jahre zu verlängern, damit sie automatisch den Anschluß an jene Bestimmungen finden, die die Krankenkassen als Voraussetzung für die Zuteilung eines Sprengels aufstellen. Die Zahl der Ärzte, die auf eine Ausbildungsstelle warten, ist wesentlich abgesunken. Während im April 1954 bei der Wiener Ärztekammer noch 200 Bewerber vorgemerkt waren, waren es Ende des Jahres nur mehr 100. Der Gesamtaufwand, der sich aus der Neuregelung ergibt, wird auf 780.000 Schilling geschätzt.

In der Debatte begrüßt GR. Primarius Dr. Eberle (ÖVP) die Vorlage, weil dadurch die in Ausbildung stehenden Ärzte

eine Verbesserung ihres Loses erfahren. Der Gemeinderat hat sich den Nöten der jungen Ärzte nie verschlossen, aber auch die Ärzte haben stets für die finanzielle Lage der Stadt Verständnis an den Tag gelegt. Da sich die Finanzen der Stadt wesentlich gebessert haben, ist mit Fug und Recht auch eine allmähliche Besserung der Lage der Spitalsärzte herbeizuführen. Diese haben bisher bei einer absolut unzureichenden Entlohnung, pausenlosem Tag- und Nachteinsatz und völlig ungenügendem Urlaub einen sehr harten Dienst durchzuführen gehabt. Durch die neue Bezugsregelung fällt der Aspirantendienst weg, und es wird wieder jene Einteilung geschaffen, die sich vor dem Kriege bestens bewährt hat. Die Verlängerung des Dienstvertrages von drei auf vier Jahre wird den Kampf um eine Kassenpraxis um ein Jahr länger hinausschieben und dadurch zum Vorteil für die Stadt reichen, weil die Zahl der Ausbildungsärzte in der nächsten Zeit voraussichtlich geringer werden wird.

Der Redner begrüßt den Urlaub von 21 Tagen für alle in Ausbildung stehenden Ärzte und den bezahlten Krankenurlaub bis zu drei Monaten, der sich bei Berufskrankheiten auf das Doppelte erhöht. Damit braucht der junge Arzt nicht mehr zu erschrecken, wenn ihm selbst etwas Menschliches passiert und er sich krankheitshalber zu Bette legen muß. Die Erhöhung der Nachtdienstzulagen an Werktagen von 20 auf 30 Schilling und an Sonn- und Feiertagen von 30 auf 40 Schilling bedeutet einen Fortschritt, aber keine volle Erfüllung der Forderungen der Jungärzte, die um eine Erhöhung auf 40 und 50 Schilling gekämpft haben. Die Nachtwache des Arztes am Krankenbett ist mindestens genau so hoch einzuschätzen wie etwa der Nachtdienst eines Ingenieurs am Getriebe wichtiger Maschinen.

Abschließend appelliert der Redner erneut an den

./.

Gemeinderat, endlich allen Gastärzten ein Stipendium zu geben. Es sind nur mehr eine Handvoll junger Ärzte, denen dieses Stipendium verweigert wird, weil ihre Väter ein zu hohes Einkommen haben. Es lohne sich aber die Mühe nicht, Nachforschungen nach dem Einkommen der Eltern zu pflegen. Auch die Spitalsärzte erachten es als nicht gerecht, daß dieselbe Leistung dem einen eine Bezahlung bringt und dem anderen nicht. Die verheirateten Gastärzte sollten eine Erhöhung ihres Stipendiums erfahren, da es nicht möglich sei mit 750 Schilling eine Familie zu erhalten.

Die ÖVP begrüßt den vorgelegten Antrag und stimmt ihm vollinhaltlich zu. (Beifall bei der ÖVP.)

Gr.Dr. Jakl (SPÖ) befaßt sich mit dem Memorandum des Professorenkollegiums der Wiener medizinischen Fakultät und der darin vorgebrachten Behauptung, daß die Besetzung der Primariate und der Institutsvorstände nicht immer nach rein fachlichen Gesichtspunkten erfolgt sei und daß Ärzte geringerer Ausbildung solchen mit langer klinischer Ausbildung vorgezogen wurden. Der Redner stellt an den Stadtrat die Anfrage: Stimmt es, was in dem Memorandum ausgeführt wird, daß in der Nachkriegszeit Ärzte mit geringerer Ausbildung mit Primariaten betraut wurden, oder ist diese Behauptung nicht richtig?

Die Sozialisten freuen sich, mit dieser Dienst-anweisung das Los der jungen Ärzte verbessern zu können. Sie werden daher dem Antrag des Stadtsenates zustimmen. (Beifall bei der SPÖ.)

./.

In seinem Schlußwort nimmt Stadtrat Dr. Migsch zunächst zur Frage der Stipendien für die Gastärzte Stellung und erklärt: Wir würden selbstverständlich alle gerne wünschen, daß diese Frage nicht mehr akut wäre, denn die Gastärzte können nur ein Stipendium, eine Unterstützung, aber niemals einen Gehaltsbezug erhalten. Wie sehr die Gemeinde Wien alle sozialbedürftigen Fälle weitgehend berücksichtigt, geht daraus hervor, daß von den 391 Hospitanten in den Wiener Spitälern 362 Stipendien beziehen, während nur 29 Gastärzte kein Stipendium erhalten. Die Gemeinde trägt durch die Besoldung der 570 in Ausbildung stehenden Ärzte sehr viel dazu bei, um die fachliche Schulung des Nachwuchses der Mediziner zu gewährleisten. In den Wiener Spitälern sind insgesamt an Gastärzten, an Ausbildungsärzten, an pragmatisierten und an Vertragsärzten 1.516 beschäftigt. Es kommt also auf 1.000 Einwohner beinahe ein Spitalsarzt.

Zu dem Memorandum des Professorenkollegiums der Wiener medizinischen Fakultät vertritt der Stadtrat die Ansicht, daß Grundfragen der Medizin und auch der beruflichen Ausbildung von Medizinern in der breiten Öffentlichkeit kaum diskutiert werden sollen, da jeder Bürger und jede Bürgerin dieser Stadt den Rat und die Behandlung eines Arztes benötigt. Eine Debatte, wer besser oder schlechter ausgebildet sei, untergräbt das Vertrauen des Patienten zum Arzt. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Die erste Forderung des genannten Memorandums geht nach einem einwandfreien Ausleseverfahren; es verlangt, daß der Landes-sanitätsrat in allen Bundesländern die Gesuche sichtet, die Bewerber nach ihrem fachlichen Können reiht und an die Verwaltung Dreierworschläge erstattet. Dieses Verfahren ist in Wien seit eh und je üblich. Die Gemeinde Wien schreibt jeden Posten aus und verlangt vom Sanitätsrat die Sichtung nach Qualifikation, Ausbildung und wissenschaftlicher Leistung.

In der zweiten Forderung dieses Memorandums wird gesagt, daß zur Bekleidung einer Primararztstelle nur der klinisch ausgebildete Arzt geeignet sei. Ich habe alle Achtung vor der wissenschaftlichen Ausbildung der Wiener Kliniken, betont Stadtrat Dr. Migsch, aber man kann nicht sagen, daß jene Ärzte, die ihre Ausbildung in den Wiener Spitälern erfahren haben, eine schlechtere Ausbildung hätten. Ich will der Wiener Bevölkerung

sagen: In den Kliniken wird mehr wissenschaftlich, in unseren Spitälern mehr praktisch gearbeitet! Ich sehe durchaus nicht ein, daß etwa ein Assistent des Professors Heidler, des Professors Übelhör, des Dozenten Schneiderbauer oder des Dozenten Grüneis eine schlechtere Ausbildung erfahren hätte als ein Assistent des Professors Schönbauer. (Zustimmung bei SPÖ und ÖVP.) Ich trete auf geistigem Gebiet für einen absolut freien Wettbewerb ein, bei dem zu guter Letzt die Fähigkeit, die Begabung und das Können des Menschen allein entscheidet. Ich wehre mich leidenschaftlich dagegen, die Bestellung von Primärärzten an einer Stelle in Österreich zu monopolisieren. Ich bin nicht bereit, ein solches Monopol auch nur einem einzigen Professor zuzuerkennen, selbst dann nicht, wenn er einen großen Namen in der Fachwelt hat. (Beifall bei der SPÖ. - Zustimmung bei der ÖVP.) Ein solches Monopol muß dazu führen, daß nicht mehr der Beste, sondern eben der vom Monopol Vorgeschlagene zum Primararzt wird.

Das System der Ausschreibung der Stellen, der Sichtung und Vorlage eines Dreiervorschlages durch den Sanitätsrat und der Entscheidung durch die Verwaltung ist sicherlich das bestmögliche Auslesesystem. Aber auch der Landessanitätsrat ist verpflichtet, seine Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen zu vollziehen. In Wien wird nun leider erstmalig die Methode gehandhabt, statt drei Bewerber nur zwei vorzuschlagen, von denen der erste gar nicht die Absicht hat, nach Wien zu übersiedeln und ein Primariat zu übernehmen. Das ist kein Dreiervorschlag, sondern ein Einservorschlag und bedeutet in Wahrheit eine Monopolisierung der Besetzung der Primariate. Eine solche Methode lehne ich gleichfalls ab. Man sollte sich auf allen Seiten zu dem Grundsatz bekennen, auf medizinischem Gebiete keine Sensationen zu machen, die in Wahrheit keine Sensationen sind.

Für eine rationelle Verteilung der Spitalsbetten

Zur Frage der Spitalsbetten stellt der Berichterstatter fest, daß über die Zuweisung in ein Spital keine Organe der Verwaltung, sondern nur Ärzte entscheiden, zuletzt der Anstaltsdirektor, der gleichfalls Arzt ist. Wenn Prof. Schönbauer behauptete, daß bei der Zuweisung von Spitalsbetten protektionistische Gesichtspunkte obwalten, dann fällt dieser Vorwurf auf seine

Kollegen, auf die Anstaltsdirektoren und auch auf ihn zurück. Ich glaube nicht, sagt der Stadtrat, daß es hier eine Protektion gibt; ich bin davon überzeugt, daß die Primärärzte und die Anstaltsdirektoren ein solches Verfahren entschieden ablehnen. Es ist aber eindeutig festgestellt, daß in diesen Tagen 40 bis 50 Prozent aller Spitalseinweisungen, die unter dem Titel "Lebensgefahr" erfolgen, sich nach ärztlicher Überprüfung als nicht spitalsbedürftig erwiesen haben, sondern die Patienten zumeist nach einem oder zwei Tagen entlassen werden. Die Gemeinde Wien hat sehr viel getan, um die Zahl der Betten zu vermehren. Die Verwaltung hat hier alles getan, was ihre Pflicht ist. Es ist Pflicht der Mediziner, die über die Spitalsbetten verfügen, eine solche Zuteilung vorzunehmen, daß jede Zuweisung auch medizinisch gerechtfertigt ist. In Zeiten, in denen die Zahl der Krankheitsfälle steigt, muß man auch selbstverständlich für eine rationelle Einteilung der Betten Sorge tragen. Hier bitte ich die Herren Primarii und Professoren, auch ihrerseits einen Beitrag dadurch zu leisten, daß sie einige ihrer 1.Klasse-Betten vorübergehend zur Verfügung stellen. (Beifall bei den Sozialisten.)

Der Antrag des Stadtsenates wird einstimmig angenommen.

Dünger aus Mist

GR.Dr. Jakl (SPÖ) referierte sodann einen Antrag auf Übernahme der Haftung durch die Stadt Wien für einen der Biomüll-Gesellschaft zu gewährenden ERP-Kredit. Der Wiener Gemeinderat hat bereits im vergangenen Jahr eine Beteiligung der Stadt Wien an dieser Gesellschaft zur Verwertung der städtischen Abfallstoffe beschlossen, und zwar mit einer Stammeinlage von 285.600 Schilling, das sind 51 Prozent des Gesellschaftskapitals. Die Gesellschaft, die auf Grund eines patentierten Verfahrens Müll unter Zusatz von Chemikalien zu Dünger verarbeiten soll, beabsichtigt nun die Errichtung einer Anlage, deren Kosten sich auf rund 1,250.000 Schilling belaufen werden. 250.000 Schilling wird die Gesellschaft aus Eigenmitteln aufbringen, während eine Million Schilling durch Inanspruchnahme eines ERP-Kredites beschafft werden soll. Dieser Kredit von einer Million Schilling, zuzüglich Zinsen, Spesen, Provisionen und Kosten jeder Art soll bei Haftung der Stadt Wien als Bürge und Zahler gewährt werden. Die Rückzahlung soll innerhalb von zehn Jahren erfolgen. Im Hinblick auf die Beteiligung der Stadt Wien an der Gesellschaft und einer zweckmäßigen Müllbeseitigung hält es der Magistrat vertretbar, die Bürgschaft zu übernehmen.

GR.Dkfm.DDr. Prutscher (ÖVP) bezeichnet es als erfreulich, daß dieses Projekt zwar spät aber doch seiner Vollendung entgegengeht. Seine Fraktion habe diese Forderung, wie die mindestens so wichtige der Müllverbrennung, bereits seit Jahren immer wieder erhoben. Die Verbrennung des Mülls sei nicht nur eine sanitäre, sondern auch eine Transportfrage von großer Bedeutung, die gleichfalls und rasch gelöst werden muß. Der Redner bezeichnet die Verzögerung auf diesem Gebiet als sehr bedauerlich. Es scheine ihm, als ob Forderungen seiner Fraktion immer auf lange Zeit zurückgestellt werden. In diesem Zusammenhang soll auch an die geforderte Verkehrsenquete erinnert werden. Es dürfe hier im Interesse unserer Stadt und aller Wiener zu keinen Verzögerungen kommen.

GR.Dr. Jakl stellt im Schlußwort fest, daß vor Schaffung derartiger Neueinführungen entsprechende Überprüfungen und Berechnungen angestellt werden mußten. Es handelt sich doch um.

öffentliche Gelder, die verwendet werden. Bezüglich der Müllverbrennung sind bereits einige Städte wieder davon abgekommen, da sie sich als nicht rentabel erwiesen hat. Der Müll in Wien hat außerdem viel zu wenig brennbare Stoffe, sodaß zusätzlich Öl beigelegt werden müßte, um die entsprechenden Temperaturen zur nutzbringenden Verwendung der Wärme zu erhalten.

Der Antrag des Referenten wurde bei der Abstimmung einstimmig angenommen.

Hebesätze 1955 der Grundsteuer und Gewerbesteuer

GR. Jodlbauer (SPÖ) referiert über die Festsetzung der Hebesätze 1955 der Grundsteuer und Gewerbesteuer und stellt den Antrag, die für das Jahr 1954 geltenden auch für 1955 zu übernehmen.

GR.Dkfm.Dr. Fiedler (ÖVP) stellt fest, daß die Gewerbesteuer im Laufe der Zeit und vor allem nach dem zweiten Weltkrieg eine für die Gewerbetreibenden immer mehr ins Gewicht fallende Steuer geworden ist. Im vergangenen Jahr hat ihre Höhe bereits das Steueraufkommen an Lohnsteuer überschritten. So wurde im Vergleich zu 1937 im Jahre 1954 das 46fache des Vorkriegsergebnisses der Gewerbesteuer erzielt, bei der Einkommensteuer das 21fache und bei der Lohnsteuer das 14.5fache. Die hohe Gewerbesteuer sei vor allen Dingen eine Gefahr für die kleinen Existenzen. Es ist zu berücksichtigen, daß von 90.000 Mitgliedern der Wiener Handelskammer 35.000 ein Jahreseinkommen von weniger als 18.000 Schilling hatten. Durch die Senkung der Einkommensteuer wird sich das Verhältnis weiter zu ungunsten der Gewerbesteuer verschieben. Seine Fraktion habe bereits im vergangenen Jahr einen Antrag auf Senkung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer gestellt. Es müßte endlich auch die Gemeinde Wien zu Steuererleichterungen bereit sein. Es erscheine ihm notwendig, eine Enquete, der der Finanzreferent, seine Beamten, die Gemeinderäte und Steuerfachleute angehören, einzuberufen und über den großen Fragenkomplex der Gemeindesteuern zu diskutieren und dringende Fragen zu lösen. Seine Fraktion habe wiederholt gefordert, daß von der Stadt Wien ein großzügiges und langfristiges Finanzprogramm erstellt werden möge. Dadurch könnten die Mittel für große Aufgaben, vor allem zur Lösung des Verkehrsproblem es bereitgestellt werden. Bei Anwendung wirtschafts-

politischer Grundsätze könnte auch eine Senkung der Gemeindesteuern, vor allem der Gewerbesteuer möglich sein. Der Redner stellt ferner die Forderung nach einer periodischen Bekanntgabe der laufenden Eingänge an Gemeindesteuern. Zumindest die Mitglieder des Finanzausschusses müßten regelmäßig einen schriftlichen Bericht darüber erhalten. Der Redner stellt einen diesbezüglichen Antrag.

GR. Jodlbauer stellt im Schlußwort fest, daß sich gerade die Gewerbesteuer nicht mit dem Jahre 1937 vergleichen lasse, da es damals lediglich eine Erwerbssteuer gegeben hat. Man müßte einem Vergleich die Ziffern aus der Zeit zugrunde legen, in denen diese Steuer eingeführt wurde. Da dies aber während des Krieges war, würde auch dieser Vergleich nicht richtig sein. Er verweist darauf, daß in den vergangenen Jahren gerade bei der Gewerbesteuer Novellierungen durchgeführt wurden, und zwar dort, wo sie am nötigsten waren, nämlich bei den sogenannten Befreiungsbeträgen für die unteren Einkommenschichten. Die erste Novellierung ist 1951 erfolgt. Man hat damals die Befreiungsbeträge auf das Zweieinhalbfache erhöht. Die Novellierung 1953 hat gleichfalls eine Verbesserung gebracht. Die Befreiungsbeträge wurden auf 20.000 Schilling erhöht, was also gerade den kleinen Gewerbetreibenden zugute kam. Es sind auch augenblicklich Bestrebungen seiner Fraktion im Gange, die Gewerbesteuererleichterungen für kleine Einkommen vorsehen. Diese kleinen Gewerbetreibenden lehnen sich nicht gegen ihre Steuerleistungen auf, sondern dagegen, daß es tausende Großunternehmungen gibt, die ihre Gewinne verschleiern und dadurch der Gemeinde Millionen von Steuergeldern entziehen. Der Steuermaßbetrag für die unteren Gruppen soll erleichtert werden, aber dort, wo das Geld zu holen ist, dort soll und muß man es holen. Das Gewerbe weiß, daß die Gemeinde durch die Steuereinnahmen Hunderten und Tausenden Arbeit und Brot gibt. Bei Zustandekommen einer Enquete werde sich seine Fraktion freuen, wenn auch die ÖVP im Sinne der kleinen Gewerbetreibenden sprechen wird.

Der Antrag des Referenten wurde einstimmig angenommen, der des GR, Dkfm. Dr. Fiedler dem Gemeinderatsausschuß II zur Behandlung zugewiesen.

Gemeinde Wien unterstützt Kampf gegen Obstbaumschädlinge

GR. Schreiner (SPÖ) referiert einen Antrag, der vorsieht, daß die Stadt Wien für die Bekämpfung von Obstbaumschädlingen, besonders für die Intensivierung von Gemeinschaftsspritzungen in den Kleingarten- und Siedlungsanlagen, Unterstützungsbeiträge in der Gesamthöhe von 40.000 Schilling bereitstellt. Die Verteilung erfolgt durch das Stadtgartenamt.

GR. Hausner (VO) weist in der Debatte auf die Wichtigkeit der systematischen Schädlingsbekämpfung hin. Die Unterstützung durch die öffentliche Hand ist daher unbedingt notwendig. Der Redner bezeichnet jedoch den Betrag von 40.000 Schilling als zu gering.

GR. Schreiner sagt in seinem Schlußwort, es sei verständlich, daß der Wunsch laut wird, den Betrag zu erhöhen. Er sei jedoch der Auffassung, daß die Siedler selbst einiges beitragen müssen, da die Ertragnisse ihrer Arbeit ja auch ihnen gehören und nicht der öffentlichen Hand.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

Gemeinde Wien verzichtet auf Rückzahlung

VBgm. Honay (SPÖ) referiert einen Antrag, der bereits am 19. Oktober des vorigen Jahres vom Wiener Stadtsenat genehmigt wurde. Es handelt sich darum, daß die Stadt Wien auf den Ersatz aller Fürsorgeleistungen verzichtet, die Beziehern von außerordentlichen Versorgungsgenüssen nach dem Gmundner Abkommen für die Zeit vor dem 1. Jänner 1953 gewährt wurden. Dieses Übereinkommen, das zwischen den Vertretern Österreichs und der Deutschen Bundesrepublik in Gmunden abgeschlossen wurde, regelt die Versorgung von bestimmten Ruhestandsbeamten, die am 8. Mai 1945 einen aus der Tätigkeit im öffentlichen Dienst entstandenen Versorgungsanspruch gegenüber dem Deutschen Reich oder dem ehemaligen Protektorat hatten. Diese Versorgungsgenüsse wurden 1953 und 1954 rückwirkend bewilligt. Es hat sich nun dabei vielfach um Personen gehandelt, die im Bezug von Fürsorgeunterstützungen der Gemeinde Wien gewesen sind. Sie wären daher verpflichtet gewesen, diese Unterstützungen zurückzuzahlen. Im Oktober 1954 haben

Verhandlungen stattgefunden, bei denen zugesichert wurde, daß die Gemeinden solche Unterstützungen nicht zurückverlangen. Die Stadt Wien hat sich selbstverständlich diesem Antrag angeschlossen.

GR. Kowatsch (ÖVP) sagt, er freue sich, daß hier eine Härte aus der Welt geschafft wurde. Es gibt aber noch eine zweite Gruppe von Menschen, denen es ähnlich geht. Die Volksdeutschen und Heimatvertriebenen, die ihr ganzes Hab und Gut und ihre Heimat verloren haben, hätten in vielen Fällen Österreich wieder verlassen müssen. Andere haben nun für diese Menschen eine eidesstattliche Erklärung abgegeben, wonach sie für den Lebensunterhalt dieser Menschen sorgen würden. Auf Grund dieser Erklärung konnten viele Volksdeutsche in Österreich bleiben. Kommen jedoch diese Heimatvertriebenen wirklich in Not und werden sie von der Gemeinde Wien befürsorgt, so werden diejenigen, die die Verpflichtungserklärung abgegeben haben, zum Rückersatz herangezogen. Der Redner stellte den Antrag, die Gemeinde solle von der Einhebung des Rückersatzes von Fürsorgeleistungen in jedem Fall Abstand nehmen.

VBgm. Honay stellt in seinem Schlußwort fest, daß es sich der Debattenredner sehr einfach gemacht habe. Man könne sich jedoch nicht über die gesetzlichen Bestimmungen hinwegsetzen. Die Gemeinde Wien hat aber in allen diesen Fällen das größte Entgegenkommen bei der Rückzahlung solcher Fürsorgeleistungen bewiesen. Alle diese Fälle wurden auch individuell behandelt. Er empfiehlt, den Antrag der ÖVP der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuweisen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen und die Verfügung des Stadtsenates nachträglich genehmigt. Der Antrag der ÖVP wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Ein Schulpavillon in Hietzing

StR. Thaller (SPÖ) referiert über die Errichtung eines Schulpavillons in Hietzing, Hermesstraße - Dr. Schober-Straße. Der Bau wurde bereits im Sommer des vergangenen Jahres vom Wiener Stadtsenat nach § 99 genehmigt und soll im September dieses Jahres fertig sein. Der Schulpavillon wird sechs Klassen,

einen Turnsaal und die erforderlichen Nebenräume enthalten. Die Kosten für den Bau betragen drei Millionen Schilling. Man hat sich deswegen für den Bau eines Schulpavillons entschlossen, weil nicht feststeht, ob in dieser Gegend einmal eine normale große Schule notwendig sein wird.

GR.Reg.Rat Leopoldine Jungwirth (ÖVP) sagt, sie freue sich über jeden neuen Schulbau, wenn es auch nur eine Schulbaracke ist. Sie hebt die Verdienste von Frau Stefanie Salzer um das Zustandekommen der Schule hervor und meint, dies sei ein Beweis dafür: wenn die Bevölkerung und die zuständigen Stellen einmütig zusammenwirken, dann kann auch etwas Richtiges entstehen. Im übrigen gebe sie im Namen ihrer Fraktion die Zustimmung zu dem Antrag. (Beifall bei der ÖVP.)

StR. Thaller verwahrt sich im Schlußwort gegen den Ausdruck Schulbaracke. Es handelt sich um ein ordentliches Schulhaus mit allen notwendigen und erforderlichen Einrichtungen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

Völliger Umbau des Pratersterns

Über den Entwurf und die Kosten für den Bau eines Verkehrsverteilungskreises am Praterstern referierte ebenfalls StR. Thaller (SPÖ). Unter diesem Fachausdruck soll der völlige Umbau des Praterstern verstanden sein. Für das Projekt sind eine Reihe von Planungen vorgenommen und mehrere Projekte ausgearbeitet worden. Man hat sich zu dem vorliegenden Plan entschlossen, der einen ziemlich weitläufigen Ausbau dieses großen Verkehrsknotenpunktes vorsieht, damit die notwendigen Zwischenräume zwischen den einmündenden Straßen erzielt werden können. Man hat diesem Projekt deshalb den Vorzug gegeben, weil es für den Augenblick das billigste ist und keinerlei Möglichkeiten für die Zukunft verbaut. Straßenunterführungen sind nach der Meinung der Fachleute für den Augenblick nicht notwendig, wohl aber Fußgängerunterführungen. Jedenfalls ist eine Reihe von Möglichkeiten

./.

vorhanden, um für einen noch wachsenden Verkehr Vorsorge zu treffen, Die Kosten für den Umbau des Pratersterns allein werden 10 Millionen Schilling betragen. Dazu kommen die Kosten für den Umbau der Praterstraße und der Lassallestraße von je fünf Millionen Schilling, und die Kosten der Straßenbahn für die Verlegung der Gleise in der Mittellage.

Andere Lösungen, die vorgeschlagen wurden, so betonte der Referent ausdrücklich, kosten ein Vielfaches dieses Betrages. Bei Unterführungen hätte man mit fünfmal so hohen Kosten rechnen müssen. Für die Zukunft ist jedoch vorgesorgt. Ebenso wurde auf die Untergrundbahn Rücksicht genommen.

GR.Dipl.Ing. Gruber (ÖVP) bedauert es, daß dem zuständigen Ausschuß trotz der Vielfalt der Pläne über die Neugestaltung des Pratersterns nur ein einziges Projekt vorgelegt wurde. Dieses Projekt geht von dem Grundsatz aus, daß alle in den Verkehrskreis einmündenden Straßen als gleichrangig angesehen werden. Andere Projekte sahen eine Unterführung von der Praterstraße in die Lassallestraße vor. Der vorliegende Plan ist nicht das beste, sondern nur das billigste Projekt. Seine Fraktion werde diesem Projekt notgedrungen zustimmen, obwohl das andere weitaus besser und großzügiger wäre.

In diesem Zusammenhang bringt der Redner eine Anfrage der Gemeinderäte Dipl.Ing. Gruber und Architekt Lust vor, in der es heißt: Wie gedenkt man bei dem vorgesehenen Kreisverkehr an der Kreuzung Praterstern der Schwierigkeiten Herr zu werden, die sich daraus ergeben, daß dieser Verkehrskreis an vier verschiedenen Stellen von der Straßenbahn im Niveau gekreuzt wird, und wie hat die Planung des Verkehrskreises die spätere Schaffung einer Untergrund- und Schnellbahn berücksichtigt?

GR. Maller (VO) begrüßt den Umbau des Pratersterns, der in seiner heutigen Form sehr unübersichtlich ist. Der Verkehr zur Messe, ins Stadion und zu den Bädern erfordere ein großzügiges Projekt. Hoffentlich werde der vorliegende Plan allen Erfordernissen gewachsen sein. Eine entscheidende Frage bedeute es, Ausweichmöglichkeiten zu finden, um den Praterstern zu entlasten.

Die Straßenbahn sei veraltet. Die projektierte Schnellbahn werde nur eine gewisse Entlastung bringen, der Bau einer modernen U-Bahn werde auf die Dauer nicht zu umgehen sein. Der Redner setzt sich erneut für den Wunsch der Stadtlauer Bevölkerung nach Unterführung der Erzherzog Karl-Straße im Gelände der Ostbahn ein. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Auf eine U-Bahn wird Bedacht genommen

StR. Thaller (SPÖ) betont in seinem Schlußwort, daß bereits im August vorigen Jahres alle Pläne für den Umbau des Pratersterns dem Ausschuß vorgelegt wurden und die getroffene Auswahl auch die Zustimmung der Volkspartei erfuhr. Dieses Projekt bedeutet keine Improvisation, sondern ist darauf abgestellt, die voraussichtliche Verkehrsentwicklung für das nächste Jahrzehnt aufzunehmen. Der Verteilerkreis auf dem Praterstern wird einen Durchmesser von durchschnittlich 300 Meter haben und sechs Fahrbahnen aufweisen, von denen jede durch Farbmarkierung gekennzeichnet ist, sodaß genügend Platz für den Verkehr und für das Abbiegen in die einzelnen Straßen gegeben sein wird. Nach den Berechnungen der Verkehrstechniker ist mit dieser Lösung auf lange Zeit das Auslangen zu finden.

Zu den Ausführungen des GR.Maller bemerkt der Stadtrat: Man soll nicht immer auf unsere liebe, gute alte Straßenbahn schimpfen und sagen, daß sie ein Verkehrshindernis ist. Sie ist im Gegenteil ein außerordentlich schnelles und gutes Massenbeförderungsmittel, das - außer der U-Bahn - wie kein anderes solche Menschenmassen so schnell von einem Ort zum anderen bringen kann. Ein Obus- oder Autobusverkehr im großen Ausmaß würde den Wiener Verkehr nicht beschleunigen, denn selbst die großen Autobusse können nie soviel Menschen befördern wie ein Straßenbahnzug. Außerdem sind große und unförmige Autobusse auf belebten Straßen ein Hindernis des Verkehrs, während die Straßenbahn doch auf ihrem Gleis durchfahren kann.

Auf die Trassenführung der U-Bahn, die beim neuen Nordbahnhof am Praterstern ausmünden soll, wurde bei der Neugestaltung des Pratersterns selbstverständlich Bedacht genommen.

Für die Erzherzog Karl-Straße ist der Bau eines Fußgängersteiges in Aussicht genommen. Der Wagenverkehr ist an dieser Stelle nicht so groß, daß eine Unterführung, die sehr teuer ist, gebaut werden müßte.

Der Antrag des Berichterstatters wird einstimmig angenommen.

Fußgängersteg über die Donau

Der nächste Punkt ist ein Bericht des Stadtrates Thaller über die Wiedererrichtung eines Fußgängersteiges auf der Nordbahnbrücke über die Donau. Die Bundesbahnen haben bereits im Vorjahr mit der Abtragung der zerstörten Nordbahnbrücke begonnen und wollen heuer den Großteil der Brücke wieder aufführen. Die Gemeinde Wien wird den Fußgängersteg auch wieder errichten und ihn von 1.90 auf 3 Meter verbreitern. Die Gesamtkosten sind mit rund 7,5 Millionen Schilling veranschlagt. Dieser Fußgängersteg, der vom Handelskai bis über die Straße am Hubertusdamm führen soll, stellt wieder ein Stück der Verbindung zwischen den Stadtteilen diesseits und jenseits der Donau her.

GR. Maller (VO) kritisiert es, daß die Floridsdorfer so lange auf diesen Fußgängersteg über die Nordbahnbrücke warten mußten. Dieser Steg bedeutet für tausende Menschen eine große Erleichterung. Seine Fraktion werde diesem Antrag selbstverständlich zustimmen. Die heutige Verkehrsmisere erfordere aber unbedingt den Ausbau des zweiten Stadtbahnringes.

StR. Thaller verweist darauf, daß der Ausbau eines zweiten Stadtbahnringes unrentabel wäre, weil die Vorortelinie durch viele menschenarme Gebiete der Stadt führe. Die Vorortebahn wurde seinerzeit als rein strategische Linie für die alte Monarchie gebaut und entspricht nicht den heutigen Verkehrsbedürfnissen. Erst im Falle einer stärkeren Besiedlung dieser Außenbezirke könnte man daran denken, auch diesen Plan aufzugreifen.

Der Antrag auf Wiedererrichtung des Fußgängersteiges über die Nordbahnbrücke wird einstimmig angenommen.

GR. Planek (SPÖ) berichtet über eine Abänderung des Flächenwidmungs- und Bbauungsplanes für ein Gebiet zwischen

der Stadlauer Straße und der Ostbahn in der Höhe der Volkra-
gasse in Hirschstetten. Es ist beabsichtigt, dort eine städti-
sche Wohnhausanlage zu errichten.

GR. Hausner (VO) kommt nochmals auf den Wunsch einer Unter-
führung des Ostbahngeländes bei der Erzherzog Karl-Straße zu
sprechen. Wenn die Bundesbahnbediensteten vorschrittmäßig
ihren Dienst ausüben würden, wären die Schranken in 24 Stunden
mehr als 7 Stunden lang geschlossen. Ein Fußgängersteg habe
schon einmal bestanden, jedoch abgetragen werden müssen, weil
ihn die Bevölkerung nicht benützt habe. Es komme vor, daß die
Rettungsgesellschaft bis zu 12 Minuten an den Bahnschranken
aufgehalten werde. Der Gedanke einer Unterführung bedürfe daher
einer gründlichen Prüfung.

Nach dem Schlußwort des GR. Planek stimmt der Gemeinderat
auch dieser Vorlage einstimmig zu.

Gemeinde Wien schafft Voraussetzung für Mittelschule in Favoriten

Gemeinderätin Schlinger (SPÖ) referiert einen Antrag auf
Abschließung eines Kaufvertrages zwischen der Stadt Wien und dem
Bund, nach dem die Stadt Wien ein Grundstück mit Schulgebäude
im 10. Bezirk an die Republik Österreich zum Zwecke der Unter-
bringung einer Bundesmittelschule verkauft. Im 10. Bezirk be-
steht die dringende Notwendigkeit eine Mittelschule zu schaffen.
Das Gebäude des Bundesrealgymnasiums und der Bundesrealschule
in der Jagdgasse wurde durch Kriegseinwirkung zerstört. Da das
Grundstück zum Neubau einer Doppelmittelschule zu klein ist,
wurde von seinem Wiederaufbau Abstand genommen. Verschiedene
Verhandlungen über Grundtausch zwischen Bund und Gemeinde
mußten vorläufig wegen der Freimachung der geeigneten Gründe
zurückgestellt werden. Der Stadtschulrat hat schließlich die
Veräußerung der städtischen Schule an den Bund angeregt. Nun
soll ein diesbezüglicher Kaufvertrag abgeschlossen werden.

GR. Lauscher (VO) bezeichnet es als eine alte Forderung
der Favoritner, eine Mittelschule innerhalb ihres Bezirkes zu

bekommen. Er hofft, daß in absehbarer Zeit über das heute beschlossene Provisorium hinaus auch die Möglichkeit zu einem Neubau geschaffen wird, denn gerade den Kindern der Arbeiter und Angestellten müsse das Studium erleichtert werden. Er fordert die Verwaltung auf, auf die rasche Errichtung der Mittelschule in Favoriten zu drängen und alles zu tun, damit der Betrieb in dieser Mittelschule bald in Angriff genommen wird.

Der Vorsitzende, GR. Marek, teilt mit, daß sich der Bezirksvorsteher des 10. Bezirkes zum Wort gemeldet hat, das er ihm erteilt.

Bezirksvorsteher Wrba stellt fest, daß seit dem Jahre 1946 immer wieder aus allen Kreisen der Bevölkerung des 10. Bezirkes die Forderung nach einer Bundesmittelschule erhoben wurde. Bei jeder Gelegenheit wurde der Bund an seine Aufgabe erinnert, in dem größten aller Wiener Bezirke, der heute 120.000 Einwohner zählt, seine Verpflichtungen zu erfüllen. Wenn nun heute ein Geschäftsstück vorliegt, die Schule bei der Puchsbaumgasse für diesen Zweck bereitzustellen, so hat die **Stadt Wien** die Voraussetzung für eine Bundesmittelschule geschaffen. Trotzdem müsse weiterhin die Forderung an den Bund gerichtet werden, seine Verpflichtungen gegenüber diesem großen Bezirk zu erfüllen. Diese Grundübertragung ist die erste Voraussetzung. Der Bau einer Mittelschule ist aber Sache des Bundes. Wenn GR. Lauscher gemeint hat, die dem Bund überlassene Schule bedeute nur ein Provisorium, ist dies durchaus nicht richtig. Die Schule bietet alle Voraussetzungen und die Stadt Wien bringe mit ihrem Verkauf geradezu ein Opfer. Die Stadt Wien hat ferner in ihren Widmungsplänen einen Platz für den Neubau einer Schule vorgesehen. Sie hat also ihre Verpflichtung erfüllt. Der Bund möge nun schleunigst das gleiche tun, damit Favoriten endlich einmal zu einer Mittelschule kommt. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Referentin verzichtet, da Bezirksvorsteher Wrba bereits erläuternd gesprochen hat, auf das Schlußwort. Der Antrag wurde bei der Abstimmung einstimmig angenommen.

Städtischer Autobus Liesing - Mauer

StR.Dkfm. Nathschläger (ÖVP) referiert sodann einen Antrag auf Einrichtung einer Autobuslinie von Liesing nach Mauer und auf die Festsetzung des Tarifes für diese Linie. Mit der Einrichtung der Linie wird einem lang gehegten Wunsch der Bevölkerung des 23. Bezirkes entsprochen. Bis zur Fertigstellung des Kanalbaues in der Lange Gasse wird eine kleine Umfahrung notwendig sein. Der Betrieb wird am 14. Februar aufgenommen.

GR. Maller (VO) begrüßt die Errichtung dieser Autobusverbindung zwischen Mauer und Liesing. Eine Ungerechtigkeit sei, daß die Bewohner des 23. Bezirkes zusätzlich zum Straßenbahntarif auch noch für die Benützung des Autobusses zahlen müssen. Hier müsse dringend Abhilfe geschaffen werden. Als Übergangslösung käme ein stark verbilligter und kombinierter Autobus- und Straßenbahnfahrschein in Frage. Eine weitere Forderung sei auch die Einrichtung einer Autobuslinie von Ebling in die Stadtmitte.

StR.Dkfm. Nathschläger teilt in seinem Schlußwort mit, daß die Autobusse der neuen Linie von 6 bis 8 Uhr früh jede halbe Stunde und von 8 bis 16 Uhr alle zwei Stunden verkehren werden. Von 16 bis 18.30 Uhr beträgt das Intervall wieder eine halbe Stunde. Zu der Forderung nach einer Tarifvereinheitlichung zwischen Autobus und Straßenbahn spricht der Referent die Hoffnung aus, daß bei der bevorstehenden Verkehrsenquete eine Lösung gefunden werden könnte.

An eine Autobusverbindung zwischen Ebling und Stephansplatz könne zunächst nicht gedacht werden, da sie eine Parallele zur bestehenden Straßenbahnlinie bedeuten würde. Es sind innerhalb des Stadtgebietes noch eine Reihe von Wünschen zu erfüllen. So ist es zum Beispiel noch nicht gelungen, die frühere Strecke der Linien 6, 7, 8 und 9 wieder zur Gänze zu befahren. Es waren aber im Jahre 1954 22 Großraumautobusse im Programm, die jetzt geliefert werden, im Jahre 1955 werden es 17 sein. Diese neuen Autobusse werden wieder gewisse Verbesserungen erlauben.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Nun gelangt die Anfrage der VO wegen des Spitalsbettenmangels zur Verhandlung. Zur Begründung der Dringlichkeit erteilt der Vorsitzende dem GR. Dr. Christoph (VO) das Wort. Der Redner

führt aus, die Spitalsbettennot sei so groß/^{geworden,} daß ein Eingreifen der Gemeindeverwaltung notwendig sei. Wenn gesagt wurde, man soll medizinische Probleme nicht in der Öffentlichkeit diskutieren, so ist dies nicht richtig, wenn die Dinge so bekannt geworden sind, daß sie Unruhe unter der Bevölkerung hervorgerufen haben.

Bei der Abstimmung wird die dringliche Behandlung gegen die Stimmen der VO nicht zuerkannt.

Als nächster Redner erhält GR. Lauscher (VO) zur Begründung der Dringlichkeit für die Anfrage betreffend monarchistischer Betätigung der GR. Nora Hiltl das Wort. Er führt aus, daß von der monarchistischen Gesinnung der GR. Hiltl im Gemeinderat schon oft die Rede war. In einem Interview im Neuen Kurier ist die Gemeinderätin für die Wiederherstellung der Monarchie in Österreich eingetreten. Dieses Auftreten komme einem Bruch des von ihr geleisteten Gelöbnisses auf die Republik gleich. Es sei daher notwendig, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Bei der Abstimmung wird die Dringlichkeit gegen die Stimmen der VO nicht zuerkannt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Schluß der Sitzung um 15.15 Uhr.

- - -

Unwahrheiten in einem Interview

=====

4. Februar (RK) Die "Neue Wiener Tageszeitung" vom 3. Februar bringt unter der Überschrift "Steuerpauschalierung hilft dem kleinen Gewerbetreibenden" ein Interview mit dem Geschäftsführenden Präsidenten des Österreichischen Wirtschaftsbundes Landesrat Wagner. In diesem Interview wird unter anderem behauptet, daß Stadtrat Resch zu einer Zeit, da die Verhandlungen über die Richtlinienbesteuerung bereits zu konkreten, positiven Ergebnissen geführt hatten, in einem energischen Schreiben an Finanzminister Dr. Kamitz gegen die Realisierung der Steuerpauschalierung protestiert habe. Stadtrat Resch hätte in diesem Brief auch die Meinung vertreten, daß der Finanzminister nicht über den Kopf der Gemeinde Wien hinweg in die Steueraufbringung der Gemeinde eingreifen könne.

Der städtische Finanzreferent Stadtrat Resch teilt dazu der "Rathaus-Korrespondenz" mit, daß alle diese angeführten Behauptungen unwahr sind.

- - -

Tödlicher Verkehrsunfall

=====

4. Februar (RK) Heute mittag, um 13.20 Uhr, geriet ein zur Stadt fahrender Lastkraftwagen ins Schleudern, als er bei der Endstation Triester Straße - Troststraße der Linie 165 abbremste. Die 36jährige Ernestine Schwach, 10, Triester Straße 85, wurde zwischen dem linken Vorderrad des Lastkraftwagens und dem stehenden Triebwagen eines Zuges der Linie 165 eingeklemmt. Sie war auf der Stelle tot. Durch den Anprall des Autos verletzte sich auch ein älterer Mann, der sich jedoch ohne ärztliche Hilfe entfernte.

- - -